

**BU Nr. 002/2020****Neufassung der Satzung zum Führen eines Hochwasserschutzregisters nach § 65 Abs. 3 Wassergesetz**

Gremium	am	
Gemeinderat	30.01.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Neufassung der Satzung in Anlage 2 wird zugestimmt.

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Kosten:

Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:

Haushaltsplan Seite:

Produkt:

Maßnahme (nur investiver Bereich):

Produktsachkonto:

Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:

Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:

Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

8.4 Gewässerentwicklung - Landschaftsraum Rems

Verfasser:

09.12.2019, Amt 66, Kern

Mitzeichnung:

Fachbereich

Person

Datum

Hauptamt

Beck, Jan

16.12.2019

Finanzverwaltung

Beyer, Harry

16.12.2019

Tiefbauamt

Baumeister, Markus

16.12.2019

Dezernat II

Deißler, Thomas,

19.12.2019

Erster Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Anpassung der Satzung ist auf Grund der letzten Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes nötig geworden, diese beinhaltet jedoch keine inhaltlichen Änderungen.

In der beigefügten Anlage 1 sind die Anpassungen gelb markiert, der neue Satzungstext kann der Anlage 2 entnommen werden.